

Salzburg, am 3. Juli 2024

Novelle Salzburger Nächtigungsabgabengesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte mich nochmals für die zahlreichen Rückmeldungen und Stellungnahmen im Zuge der Änderung des Salzburger Nächtigungsabgabengesetzes bedanken. Mit der Einführung eines Öffi-Gäste-Ticket wird Salzburg zum europäischen Vorreiter und kann dabei auf ein Alleinstellungsmerkmal in der Tourismuswerbung setzen.

Wir haben in den letzten Wochen noch viele Gespräche zur Feinabstimmung dieses Gesetzes geführt und ich darf informieren, dass wir nun noch folgende Änderungen vorgenommen haben.

- Ab dem Jahr 2027 sollen vom 1. November bis zum 30. April € 0,55 von den € 1,10 des Mobilitätsbeitrages direkt bei den TVBs bzw. den Gemeinden verbleiben, damit die touristische Mobilität vor Ort finanziert werden kann. Hiervon können Skibusse oder auch andere Maßnahmen für touristische Mobilität abgedeckt werden.
- Außerdem haben wir das Inkrafttreten des Mobilitätsbeitrages von 1. Juli auf 1. Mai 2025 vorverlegt, damit die Sommersaison bereits mit dem neuen Öffi-Gäste-Ticket gestartet werden kann.

Ich darf zur Information nochmals die Gesetzesnovelle sowie die FAQs (ergänzt auch um Ticketing-FAQs) übermitteln. In den nächsten Wochen und Monaten wird der Salzburger Verkehrsverbund die Regionen besuchen, informieren und einbinden, damit in der praktischen Umsetzung der Feinschliff in der praktischen Umsetzung vorgenommen werden kann.

Ich bedanke mich jetzt bereits für die Unterstützung!

Mit besten Grüßen



Mag. Stefan Schnöll

www.salzburg.gv.at